

Unterschleif in Schulaufgabe, bemerkt erst bei der Korrektur

Beitrag von „Quittengelee“ vom 5. Juli 2023 11:56

Zitat von German

Dieser Fall wäre bei uns wahrscheinlich beim Abteilungsleiter gelandet.

Trotzdem die Reihenfolge.

Der Klassenlehrer weiß am besten, ob ein Täuschungsversuch bei einem speziellen Schüler wahrscheinlich ist, ob es schon mal einen gab etc

Er ist der Experte für die Klasse.

Wenn man bei einer 6 wegen eines Täuschungsversuchs Sorge vor einem Anwaltsbrief hat, darf man nie die 6 geben.

Denn diese 6 kann immer versetzungsrelevant sein.

Und man gibt sie ja nur, wenn man davon überzeugt ist. Und dann bekommt man die Unterstützung der Schulleitung, auch wenn ein Anwaltsbrief kommt. Auch ohne vorherige Rücksprache! Ich gehe davon aus, dass die Kollegen nach bester Überzeugung handeln und nicht einem Schüler einen Betrugsversuch reindrücken wollen.

Alles anzeigen

Also, ich verstehe, dass es bei euch eine Abteilungskeitigung gibt und die offenbar zuständig wäre, an den meisten Schularten ist es die Schulleitung.

Zum Thema 6 geben: seit wann entscheidet die "Sorge vor einem Anwaltsbrief" was immer das ist, welche Note man erteilt? Das wäre ja noch schöner.

Zum dritten Abschnitt: schön, wenn ein Rückhalt der Schulleitung generell zu erwarten ist, das ist nicht immer der Fall. Aber auch das ist nicht der Punkt. Angenommen, eine Entscheidung wäre rechtswidrig, würdest du dann auch blind hinter jedem Kollegen stehen?

Jede*r Kollege*in muss doch Rücksprache halten können, ohne dass er oder sie als Kleinkind bezeichnet wird.